

Gemeinde Südlohn

Niederschrift über die Sitzung

Gremium: Rat
vom: Mittwoch, 6. April 2011

9. Sitzungsperiode / 13. Sitzung

Ort: Großer Sitzungssaal
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:50 Uhr

Anwesenheit:

I. Mitglieder:

1. Herr Christian Vedder Vorsitzender
2. Frau Annette Bonse-Geuking
3. Herr Alois Kahmen
4. Herr Hermann-Josef Frieling
5. Herr Norbert Rathmer
6. Frau Maria Bone-Hedwig
7. Herr Günter Osterholt
8. Herr Karlheinz Lüdiger
9. Herr Heinrich Icking
10. Herr Heinz Kemper
11. Frau Christel Sicking
12. Herr Wilhelm Hövel
13. Herr Ingo Plewa
14. Herr Jörg Battefeld
15. Frau Karin Schmittmann
16. Herr Ludger Rotz
17. Herr Ludger Gröting (nur öffentl. Teil)
18. Herr Manfred Schmeing
19. Herr Rolf Stödtke
20. Herr Hans Brüning
21. Herr Jörg Schlechter
22. Herr Dieter Robers
23. Herr Josef Schleif
24. Herr Maik van de Sand

II. Entschuldigt:

25. Herr Thomas Harmeling
26. Herr Günter Bergup
27. Frau Rita Penno

III. Ferner:

1. AL 01/32 - Herr Herbert Schlottbom
2. AL 20 - Herr Martin Wilmers
3. AL 60 - Herr Dirk Vahlmann

IV. Gäste

1. Herr Böcker, Ing.-Büro Böcker, Ahaus
2. Herr Sonntag, IVG-Immobilienverkaufsgesellschaft, Oeding

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die **SPD-Fraktion** beantragt, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um die Angelegenheit „Biogasanlage Südlohn - Sachstand“ zu erweitern. Hintergrund hierfür ist, dass die RWE/WLV dem Gemeinderat in Presseveröffentlichungen vorwerfen, dass dieser nicht bei der Planung des Projektes mitarbeitet. Im Übrigen sollte von den Investoren im Januar/Februar bereits das Anlagenkonzept vorgelegt werden.

Die **CDU-Fraktion** schließt sich diesem Antrag an.

Beschluss: **23 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

Die Tagesordnung wird im öffentlichen Teil unter TOP I.11 - „Biogasanlage Südlohn – Aktueller Sachstand“ erweitert. Die anderen Tagesordnungspunkte rücken entsprechend auf. Weitere Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Sie wird damit in der geänderten Fassung festgestellt.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1.: Anerkennung der Niederschrift der letzten Sitzung

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 23.02.2011 werden nicht erhoben. Sie ist damit anerkannt.

Zu TOP I.10.2 hatte die **Grüne Fraktion** auf das Schreiben des Elternrates vom 28.09.2009 verwiesen und damit festgestellt, dass sich die Eltern bereits früher über die Frage der Zuwegung geäußert haben.

Der **BM** stellt fest, dass das Schreiben des Elternrates vom 28.09.2009 zur Beratung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. VE7 „Lebensmittelmarkt Panofen“ vorlag und nur die bauliche Situation und die durch den Neubau des Lebensmittelmarktes ausgelösten Veränderungen der Außenanlagen betrifft. Hinsichtlich der neuen Zuwegung zum Kindergarten hat sich der Elternrat nicht geäußert.

Vor diesem Hintergrund bittet er die Ratsmitglieder, für die Gemeinde zu arbeiten und nicht den Bürgermeister so in der Öffentlichkeit hinzustellen, als ob er die Unwahrheit spricht. Er erwartet mehr Ehrlichkeit im Umgang miteinander.

Beschluss: **Kenntnisnahme**

TOP 2.: Einwohnerfragestunde

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Zur Sitzung sind keine Einwohnerfragen eingegangen.

Beschluss: **-/-**

**TOP 3.: 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes VE5 "Auf dem Bülten" im Ortsteil Oeding
- Aufstellungsbeschluss**

Sitzungsvorlage-Nr.: 49/2011

Die Herren **Sonntag** von der IVG-Immobilienverkaufsgesellschaft Oeding und Herr **Böcker** vom Ing.-Büro Böcker stellen namens des Investors Bauservice GmbH & Co. KG, Ahaus, das Konzept für die Erstellung eines Gebäudes mit 10 altengerechten und barrierefreien Wohneinheiten im Einmündungsbereich des Heckenweges in die Winterswyker Straße vor. Nutzer dieses Gebäudes sollen nicht nur Senioren, sondern auch Behinderte und jüngere Personen sein. Die Wohnungen haben eine Größe zwischen 52 und 60 m². Das Gebäude wird zweigeschossig mit einem Staffelgeschoss ausgeführt. Die Wohnungen sind mit bis zu 2 Personen bewohnbar. Die Behindertenparkplätze werden so angeordnet, dass der Stellplatz auf dem Privatgrundstück sich befindet, der Ein- und Ausstieg jedoch unter Mitbenutzung des Gehweges möglich wird. Die Umsetzung des Konzeptes erfolgt in Kooperation mit dem Henricus-Stift, über die verschiedene Betreuungsangebote wahrgenommen werden können. Zugleich ist die Installation eines Notrufsystems vorgesehen.

Alle Fraktionen begrüßen grundsätzlich das Projekt, da hierdurch erstmalig im Ortsteil Oeding ein seniorengerechtes Wohnen angeboten wird.

Die **CDU-Fraktion** ist der Auffassung, dass die verkehrliche Anbindung in den Ort sowie die Querung der Winterswyker Straße in diesem Bereich zukünftig verbessert werden muss und dass mit diesen altengerechten Wohnungen die Dringlichkeit für die Realisierung der Ortsumgehung verstärkt wird.

Nach Ansicht der **Grüne Fraktion** fehlt unabhängig von diesem geplanten Bauvorhaben weiterhin in Oeding eine Altenwohn- und Pflegeeinrichtung.

Beschluss:

Einstimmig

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. VE5 „Auf dem Bülten“ im Ortsteil Oeding gem. § 13 BauGB.
2. Das Gebiet des Änderungsbereiches umfasst eine Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Oeding, Flur 6, Parz. 1570.
3. Gegenstand der vereinfachten Änderung ist die Anpassung der Festsetzungen, sowohl hinsichtlich der Art und des Maßes der baulichen Nutzung, als auch hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksfläche.
4. Gem. § 13 BauGB ist den betroffenen Grundstückeigentümern und dem Kreis Borken, der SVS- Versorgungsbetriebe GmbH und dem Landesbetrieb Straßen NRW als den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben.
5. Der Beschluss, die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. VE5 „Auf dem Bülten“ im OT Oeding aufzustellen, ist öffentlich bekannt zu machen.

TOP 4.: 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 "Amselstraße/Weseker Weg" im Ortsteil Südlohn - Aufstellungsbeschluss

Sitzungsvorlage-Nr.: 51/2011

Beschluss:

Einstimmig

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Aufstellung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 31 „Amselstraße / Weseker Weg“ im Ortsteil Südlohn.
2. Der Geltungsbereich umfasst insgesamt drei ausgewiesene Baugrundstücke auf einer Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Südlohn, Flur 24, Parz. 584.
3. Inhalt der vereinfachten Änderung ist die geänderte Festsetzung der maximalen Traufhöhe auf 6,50 m und der zulässigen Dachneigung von 20°-50°.

4. Neben den betroffenen Grundstücksnachbarn sind der Kreis Borken und die SVS-Versorgungsbetriebe GmbH als betroffene Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.
5. Der Beschluss, die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 31 aufzustellen, ist öffentlich bekannt zu machen.

TOP 5.: Bebauungsplan Nr. 49 "Lohnergartenstraße/Fünfhausen"

Sitzungsvorlage-Nr.: 43/2011

(RM Hövel erklärt sich für befangen und nimmt daher nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.)

1. Behandlung der vorgebrachten Anregungen

a) Anregung von privat

Beschluss (B1): **Kenntnisnahme**

Die Anregung ist nicht Gegenstand dieses Bebauungsplanverfahrens. Daher entfällt eine Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB.

Beschluss (B2): **Kenntnisnahme**

Die Anregung ist nicht Gegenstand dieses Bebauungsplanverfahrens. Daher entfällt eine Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB.

b) Anregung von privat

Beschluss (B3): **Kenntnisnahme**

Für die Anlieger entstehen bei der Aufstellung und Realisierung des Bebauungsplanes keine Kosten.

c) Anregung von privat

Beschluss (B4): **Kenntnisnahme**

Für die Anlieger entstehen bei der Aufstellung und Realisierung des Bebauungsplanes keine Kosten.

d) Kreis Borken

(1) 66.1 – Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt)

Beschluss (B5): **Einstimmig**

Das in der Lohnergartenstraße vorhandene Mischwassernetz kann die zusätzlichen Wassermengen dieses kleinen Baugebiets problemlos aufnehmen.

Das Kanalnetz ist letztmalig im Januar 2008 hydro-dynamisch berechnet worden.

(2) 66.2 – Bodenschutz und Abfallwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt):

Beschluss (B6): **Kenntnisnahme**

Der Vorhabenträger wird hierüber von der Gemeinde unterrichtet.

(3) 66.3 - Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt):

Beschluss (B7): **Einstimmig**

Das Grundstück wurde zum großen Teil bereits vor der Brutsaison frei geräumt.

e) SVS Versorgungsbetriebe GmbH, Stadtlohn

Beschluss (B8): **Kenntnisnahme**

Der Vorhabenträger wird hierüber von der Gemeinde unterrichtet.

2. Satzungsbeschluss

Beschluss: **Einstimmig**

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt den Bebauungsplan Nr. 49 „Lohnergartenstraße / Fünfhausen“ im Ortsteil Südlohn als Satzung.
2. Der Bebauungsplan Nr. 49 „Lohnergartenstraße / Fünfhausen“ ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 6.: Monatsbericht zur Entwicklung der gemeindlichen Finanzen

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Allen Ratsmitgliedern liegt der Monatsbericht mit Stand 25.03.2011 vor. Nachfragen werden erläutert.

Auf Wunsch wird zukünftig dieser Bericht auch in das allgemeine Ratsinfosystem eingestellt.

Beschluss: **Kenntnisnahme**

TOP 7.: Übertragung von Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2010 in das Haushaltsjahr 2011

Sitzungsvorlage-Nr.: 35/2011

In den gem. § 22 Abs. 4 GemHVO vorgelegten Ermächtigungsübertragungen sind sämtliche Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2010 aufgeführt, die in das Haushaltsjahr 2011 übertragen worden sind. Die Ermächtigungen belaufen sich im konsumtiven Bereich des Haushaltes auf insgesamt 46.350,74 EUR, im investiven Auszahlungsbereich auf 774.809,90 EUR und im investiven Einzahlungsbereich auf 689.100,00 EUR.

Beschluss: **Kenntnisnahme**

TOP 8.: Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Südlohn (Hebesatz-Satzung)

Sitzungsvorlage-Nr.: 46/2011

Ergänzend liegt allen Ratsmitgliedern mit Mail vom 14.03.2011 das Schreiben des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 09.03.2011 zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 vor. Danach wird mitgeteilt, dass die Landesregierung mit dem Kabinettsbeschluss vom 18.01.2011 ihre Beratungen zum GFG 2011 abgeschlossen hat. Der Gesetzentwurf wurde am 23.02.2011 beim Landtag eingebracht und befindet sich damit im parlamentarischen Verfahren. Die vorliegenden Signale zeigen, dass grundlegende Veränderungen am Entwurf nicht zu erwarten sind. Von daher ist die Gemeinde gezwungen, zur Vermeidung finanzieller Einbußen die Steuerhebesätze auf die neuen fiktiven Hebesätze anzuheben. Münsterlandweit besteht eine hohe Bereitschaft der Kommunen, gegen den Entwurf des GFG 2011 vor dem Verfassungsgerichtshof NRW Klage zu erheben.

Alle Fraktionen betonen, dass es richtig war, dass der Gemeinderat einstimmig eine Resolution wegen des Entwurfs des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 verabschiedet hat und die Anpassung der Steuerhebesätze notwendig ist, um finanzielle Nachteile von der Gemeinde abzuwenden, obwohl die Anhebung grundsätzlich nicht gewollt ist. Diesem von der Landesregierung erzwungenen „Diktat“ hat die Gemeinde sich nun zu beugen.

Beschluss: Einstimmig

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgende Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Südlohn (Hebesatz-Satzung) vom 25.01.2001

**Satzung zur 2. Änderung der
Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Südlohn (Hebesatz-Satzung) vom 25.01.2001**

Aufgrund der § 7 und 41 Abs. 1 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) , des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) in der jeweils gültigen Fassung beschließt der Rat folgende Satzung:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

- | | |
|---|----------------------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | auf 209 vom Hundert |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | auf 413 vom Hundert |

<u>Gewerbesteuer</u> nach dem Gewerbeertrag	auf 411 vom Hundert
---	----------------------------

2. § 2 erhält folgende Fassung:

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

**TOP 9.: Fortschreibung des Regionalplans Münsterland
Vorstellung des Entwurfs und Stellungnahme der Gemeinde Südlohn
im Zuge des Erarbeitungsverfahrens**

Sitzungsvorlage-Nr.: 34/2011

Der Bau- pp. Ausschuss hat sich bereits in seiner Sitzung am 16.03.2011 mit dem Entwurf der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland und dem vorgelegten Entwurf der Stellungnahme der Gemeinde befasst. In Ergänzung liegt allen Ratsmitgliedern die Sitzungsvorlage Nr. 11/2011 der Regionalplanungsbehörde bei der Bezirksregierung für die Sitzung des Regionalrates am 11.04.2011 vor. Aus dieser Sitzungsvorlage ergeben sich die Flächenbilanzen zwischen dem geltenden Regionalplan und dem vorliegenden Regionalplanentwurf. Für die Gemeinde Südlohn ergibt sich damit folgende Bilanz:

Siedlungsfläche	Regionalplan	Planentwurf	Differenz
Allgemeine Siedlungsfläche (ASB)	268,2 ha	272,6 ha	4,4 ha
Gewerbe- und Industriefläche (GIB)	105,8 ha	104,5 ha	1,3 ha
Siedlungsfläche insgesamt	373,9 ha	377,1 ha	3,2 ha

Bei der zeichnerischen Darstellung sind folgende Änderungen vorgesehen:

1. Ortsteil Südlohn
 - a) Präzisierung der Wohnbaubereiche Scharperloh und Eschlohner Esch,
 - b) Herausnahme des Wohnbaubereiches Kriegerkamp, der jedoch im Flächennutzungsplan enthalten ist,
 - c) Präzisierung der Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche in Südlohn.
2. Ortslage Oeding
 - a) Überführung eines Gewerbe- und Ansiedlungsbereiches in einen allgemeinen Siedlungsbereich im Bereich der Fa. Kleine,
 - b) Streichung bzw. Präzisierung der Wohnbaubereiche „Böwingkamp“ und „Rott“ sowie „Grenzweg“ gemäß Flächennutzungsplan,
 - c) Konkretisierung der Ortsumgebung Oeding,
 - d) Erweiterung und Präzisierung des Gewerbe- und Ansiedlungsbereiches im „Pingelerhook“.
3. Gesamtgemeindegebiet
Ausweitung des NSG Bietenschlatt westlich der Baumwollstraße (L572) bis zum Pöppeldyk.

Nach Ansicht der **CDU-Fraktion** ist es insbesondere für Oeding nicht hinzunehmen, dass der allgemeine Siedlungsbereich reduziert wird, da eine Umwandlung des Bestandsbereiches „Kleine“ erfolgt und hierdurch keine zusätzliche Flächeninanspruchnahme ausgelöst wird. Auch im Gewerbe- und Ansiedlungsbereich hat nach Ansicht der Fraktion die Planung von interkommunalen Gewerbegebieten Auswirkungen auch auf andere Gemeinden. Dieses kann nicht hingenommen werden. Die Fraktion beantragt daher in Nachverhandlungen mit der Bezirksplanungsbehörde einzutreten und die Ergebnisse mit einer nachvollziehbaren Darstellung der Veränderungen den Fraktionen zuzuleiten. Außerdem sind die Landwirte, die in dem zukünftigen erweiterten Bereich zum Schutz der Natur in Oeding ihre Hofstellen haben, über die beabsichtigten Planungen zu informieren, da davon auszugehen ist, dass hierdurch ihre betrieblichen Erweiterungsmöglichkeiten beschnitten werden.

Auch bei der **Grüne Fraktion** besteht Unverständnis über die zeichnerischen Darstellungen insbesondere im Ortsteil Oeding. Sie sieht ebenfalls einen Zusammenhang bei der Rückführung der Gewerbe- und Ansiedlungsbereiche aufgrund der Planung von interkommunalen Gewerbegebieten. Eine Information der im künftigen NSG betroffenen Landwirte ist notwendig.

Nach Ansicht der **UWG-Fraktion** kann und darf der Bereich „Kleine“ nicht in die Bilanzierung eingestellt werden, da hier nur eine Umwandlung von Flächen erfolgt. In Südlohn muss es weiterhin möglich sein, in einem ausreichend dimensionierten Gewerbegebiet potentiellen Gewerbetreibenden entsprechende Gewerbegrundstücke anbieten zu können. Südlohn liegt zwar nicht direkt an der A 31, ist jedoch aufgrund der guten verkehrlichen Anbindung über die B 525 und die anderen Bundes- und Landesstraßen sehr gut an die A 31 angebunden, so dass die Planung interkommunaler Gewerbegebiete aus ihrer Sicht nicht notwendig ist.

Auch für die **FDP-Fraktion** ist eine Vorher- und Nachherdarstellung der Ergebnisse nach dem Gespräch bei der Bezirksplanungsbehörde sehr wichtig. Dieses gilt auch für den Außenbereich.

Beschluss: **Einstimmig**

1. Die Verwaltung wird beauftragt möglichst zeitnah mit den zuständigen Stellen bei der Bezirksregierung in Münster einen Termin zur Nachverhandlung des vorliegenden Entwurfes des Regionalplanes zu vereinbaren.
2. Das Ergebnis ist zeitnah den Fraktionen in nachvollziehbarer Weise darzustellen, damit eine abschließende Stellungnahme erarbeitet werden kann. Ggfls. wird hierzu eine außerordentliche Sitzung des Bau- pp. Ausschusses einberufen.

TOP 10.: Vorstellung IT-Konzept der Gemeinde Südlohn

Sitzungsvorlage-Nr.: 52/2011

(RM Brüning ist während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

Ergänzend wird mitgeteilt, dass ein Diplomand der EBC – Hochschule für Marketing aus Düsseldorf mit Unterstützung namhafter IT-Unternehmen aus dem Kreis Borken und aus Münster im Rahmen seiner Diplomarbeit sich damit beschäftigt, inwieweit die kommunalen Dienstleistungen für einen Bürger durch die Gemeinde Südlohn und den Kreis Borken durch die Einrichtung einer „App“ verbessert werden könnte. Ziel ist die kostengünstige Fortentwicklung der Internetdienste. Hierzu wird ab der kommenden Woche auf der Internetseite der Gemeinde ein umfassender Fragebogen für die Unternehmen und die Bürger im Internet abrufbar sein.

Allen Fraktionen fehlen dem vorgelegten IT-Konzept Zahlen, aus denen erkennbar wird, welche Investitionen getätigt werden sollen. Zugleich machen sie deutlich, dass hinter jeder Investitionsentscheidung die wirtschaftliche und die Frage stehen muss, welchen Gewinn der Bürger und die Gemeinde von dem vorgesehenen Weg haben. Ein „Blankoscheck“ für zukünftige Investitionen kann es nicht geben. Es ist erforderlich, dass zukünftig zur Haushaltsplanberatung für konkrete beabsichtigte Projekte der Investitionsbedarf vorgelegt wird und zugleich möglichst Aussagen darüber getroffen werden, in welchem Umfang Einsparungen damit möglich werden, denn der Service für den Bürger kann zukünftig in finanziell schwierigen Zeiten nicht mehr in dem bisherigen Umfang aufrecht erhalten werden, ohne dass deutlich wird, welche Einsparungen damit verbunden sind. Der IT-Ausbau ist in der Gemeinde bis heute vorbildlich, dennoch sollte überlegt werden zur Kosteneinsparung sich an interkommunalen Absprachen und Beschaffungen zu beteiligen. Auch im Bereich Service und Wartung sollte geprüft werden, inwieweit zum Beispiel die Zahlung von Softwarepflegekosten noch zeitgemäß ist.

Von Seiten der **Verwaltung** wird verdeutlicht, dass die gemeindliche Aufgabenerfüllung vielfach fremdbestimmt ist, (z. B. neuer Bundespersonalausweis) und in jedem Fall rechtssicher sein muss. Außerdem sind die Datensicherheit und die Datensicherung zu beachten. Ferner erfolgte der IT-Ausbau bislang nur bedarfsgerecht, indem z. B. der Austausch der Hardware nur dann erfolgte, wenn diese entweder nicht mehr funktionsfähig war oder den Anforderungen der weiterentwickelten Software nicht mehr gerecht werden konnte. Die Ansprüche und das Verhalten des Bürgers an die öffentliche Verwaltung ändern sich ständig. Die Zugriffszahlen zeigen, dass die elektronischen Dienstleistungen immer mehr nachgefragt werden, da hierdurch der Bürger in die Lage versetzt wird, unabhängig von den Bürostunden die überwiegende Anzahl der von ihm nachgefragten Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Neuerungen konnten in der Vergangenheit vielfach sehr kostengünstig eingeführt werden, weil hier in Zusammenarbeit mit anderen Partnern Pionierarbeit geleistet wurde. Bei der Anschaffung von Software ist zu bedenken, dass diese zur rechtssicheren Umsetzung immer auf dem aktuellen Rechtsstand gehalten werden muss, da anderenfalls die Gemeinde sich unnötigen Rechtsverfahren aussetzen würde. Zur Kostenminderung werden zudem hausintern kleine Applikationen für die Fachämter selbst entwickelt. Diese sind sehr speziell auf die örtlichen Belange abgestimmt und können so nicht von Dienstleistern erworben werden. Das vorliegende Konzept dient dazu, die weitere Richtung zu beschreiben. Ein „Freibrief“ soll damit nicht ausgestellt werden. Die konkrete Umsetzung steht naturgemäß immer unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.

Beschluss: **22 Ja-Stimmen**
1 Nein-Stimme

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn nimmt das vorgelegte IT-Konzept, Stand 01.03.2011, zur Kenntnis.
2. Der für Investitionen im IT-Bereich beschlossene Sperrvermerk wird zurzeit nicht aufgehoben. Vor Aufhebung des Sperrvermerkes ist darzulegen, welche Investitionen in 2011 getätigt werden sollen.

TOP 11.: Biogasanlage Südlohn - Aktueller Sachstand

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RWE und **WLV** haben der Gemeinde zu den möglichen Alternativstandorten auf dem Gemeindegebiet geschrieben. Hierüber wird im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung weiter beraten und beschlossen. Nach Presseberichten sind RWE und WLV kreisweit auf Standortsuche, wobei Südlohn dabei mit betrachtet wird. Dieses entspricht auch dem MOU. Da durch einseitige Presseerklärung von RWE und WLV der Standort im Osselerhorst aufgegeben wurde, sind beide nun am Zug. Bei jeder gemeindlichen Entscheidung muss bedacht werden, dass der geschlossene Vertrag nicht verletzt werden darf. Rechtlich geprüft werden sollte, ob und inwieweit die Gemeinde weiterhin aufgrund des MOU verpflichtet ist nach der von RWE/WLV selbst bestimmten Aufgabe des Standortes Osselerhorst dennoch an Alternativstandorten mit zu arbeiten.

Die **CDU-Fraktion** sieht vor dem Hintergrund der bisherigen Geschehnisse keine Notwendigkeit zu einer neuen Standortdiskussion. Dadurch, dass RWE/WLV kreisweit auf der Suche nach einem Alternativstandort sind, ist nach Auffassung der Fraktion der Standort in Südlohn endgültig aufgegeben. Außerdem steht das Handeln im Widerspruch zum MOU, wonach bis zum 30.06.2011 abschließende Aussagen zur Geeignetheit des Standortes Osselerhorst oder der Standortalternativen auf dem Gemeindegebiet vorliegen sollten. Ohne Vorabinformation und Beteiligung der Gemeinde haben RWE/WLV den Standort Osselerhorst aufgegeben. Alternativstandorte auf Gemeindegebiet wurden nur aufgrund des rechtsanwaltlichen Hinweises aufgenommen. Aufgrund des einseitigen Handelns sieht die Fraktion nun keine Kausalität mehr dahingehend, dass ein Alternativstandort in Südlohn weiter verfolgt werden soll. Im Übrigen wartet die Fraktion auf die Benennung geeigneter Gutachter für den Bereich Natur und Landschaft. Die notwendigen naturschutzrechtlichen Untersuchungen sind aufgrund von Zeitablauf nicht mehr bis zum 30.06. dieses Jahres möglich. Im Ergebnis hat das Projekt Biogasanlage in Südlohn keine politische Unterstützung mehr.

Die **Grüne Fraktion** stellt heraus, dass sie seinerzeit bewusst keine Standortalternativen genannt hat, um nicht in ein Dilemma zu gelangen, dass bei Geeignetheit einer Standortalternative sie nicht mehr den Standort ablehnen könnte. Aus ihrer Sicht wird eine derartige Anlage die Industrialisierung der Landwirtschaft weiter fördern, was zu verhindern gilt.

Aus Sicht der **FDP-Fraktion** reduziert sich die Angelegenheit auf die Frage, ob die Gemeinde auf die Pressemeldung von RWE/WLV reagiert oder nicht. Die Gemeinde verhält sich vertragskonform. Augenblicklich hat daher die Gemeinde dem nichts hinzuzufügen.

Aus Sicht der **UWG-Fraktion** kann die RWE nach Aufgabe des ursprünglichen Standortes im Osselerhorst nun Alternativstandorte prüfen. Die Planungshoheit wird durch das MOU nicht eingeschränkt.

Nach Ansicht der **SPD-Fraktion** stellt sich nach der Aufgabe des Standortes Osselerhorst allein die Frage, ob und inwieweit die Südlohner Politik durch die Benennung von Alternativstandorten auf dem Gemeindegebiet weiterhin hinter dem Projekt steht.

Der **BM** stellt zusammenfassend fest, dass der Gemeinderat der Verwaltung einen Arbeitsauftrag erteilt, das Risiko in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht bei der Benennung von Alternativstandorten prüfen zu lassen und ob nach Aufgabe des ursprünglichen Standortes Osselerhorst das geschlossene MOU weiterhin einschlägig ist.

Beschluss:

Kenntnisnahme

TOP 12.: Mitteilungen und Anfragen

12.1.: Kommunalaufsichtliche Stellungnahme zur Haushaltssatzung für das Jahr 2011

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Das Schreiben des Landrates als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde vom 25.03.2011 wird verlesen. Danach bestehen aus Sicht der Kommunalaufsicht unter Berücksichtigung der von Seiten der Verwaltung gegebenen zusätzlichen Informationen keine Bedenken, die angezeigte Haushaltssatzung bekannt zu machen.

Beschluss: -/-

12.2.: Veränderung der Einschaltzeiten bei der Straßenbeleuchtung

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Der **Bau- pp. Ausschuss** hat in seiner Sitzung am 16.03.2011 darum gebeten, die Wirkungen bei der Veränderung der Einschaltzeiten der Straßenbeleuchtung zu ermitteln. Die Übersicht der SVS liegt allen Ratsmitgliedern vor.

Vereinbart wird, dass die Angelegenheit in der nächstmöglichen Sitzung des Bauausschusses bzw. Gemeinderates weiter beraten und hierüber ggfls. beschlossen wird.

Beschluss: -/-

12.3.: Einweihung Feuerwehrhaus Oeding

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Als Tag der Einweihung des neuen Feuerwehrhauses Oeding ist Freitag, 14.10.2011 vorgesehen. Daran anschließend soll sich ein Tag der Offenen Tür für die Bevölkerung. Dieser ist für Sonntag, 16.10.2011 geplant.

Beschluss: -/-

12.4.: Feuerwehrbeschaffungskartell

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

In Ergänzung zur Nachfrage in der Sitzung des Gemeinderates vom 23.02.2011 wird über die Informationsveranstaltung des Städte- und Gemeindebundes NRW berichtet. Danach sind bundesweit über 11.000 Gemeinden von dem Verfahren des Bundeskartellamtes betroffen. Hinsichtlich der Umsetzungen der Schadensersatzpflicht soll im April ein erstes Gespräch zwischen dem Städte- und Gemeindebund sowie den Kartellanten geführt werden.

Die Gemeinde Südlohn ist mit dem von der Firma Rosenbauer beschafften Hilfeleistungslöschfahrzeug für den Löschzug Oeding von dem Verfahren betroffen. Mögliche Schadensersatzansprüche verjähren danach grundsätzlich erst am 31.12.2014.

Beschluss: -/-

12.5.: Überwachung des ruhenden Verkehrs in der Gemeinde

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

In Ergänzung zu seiner Nachfrage in der Sitzung am 08.12.2010 fragt **RM Brüning** an, inwieweit es richtig ist, dass die Politesse in der Gemeinde Südlohn 6 Stunden je Woche im Einsatz ist. Nach seiner Auffassung ist eine Aufstockung sinnvoll.

In der Gemeinde Südlohn ist eine Politesse mit einem Stundenumfang von 6 Std./Woche, das sind 2 bis 3 Tage/Woche im Einsatz. Dieser Stundenumfang entspricht dem anderer Gemeinden in vergleichbarer Größenordnung und ist nach eigener Einschätzung der Politesse bedarfsgerecht. Eine Ausweitung wird nicht für notwendig erachtet.

Beschluss: -/-

12.6.: Verkehrsberuhigung des Leegenweg im Bereich des Baugebietes Eschlohner Esch

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Nach Ansicht von **RM Brüning** wird auf dem Wirtschaftsweg „Leegenweg“ im Bereich des Neubaugebietes Eschlohner Esch wesentlich zu schnell gefahren. Er fragt an, ob und inwieweit mit geringen Kosten hier verkehrsberuhigende Maßnahmen umgesetzt werden könnten.

Es besteht Einvernehmen, dass die Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten allgemeinen Verkehrsschau gesetzt werden soll.

Beschluss: -/-

12.7.: Ratsinformationssystem - Übersendung von Sitzungsunterlagen

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Plewa fragt an, inwieweit es möglich ist, dass die Sitzungsunterlagen in einer Datei zusammengefasst werden, insbesondere dann, wenn Unterlagen nachträglich versandt werden.

Bereits seit längerem besteht die Vereinbarung, dass die Unterlagen in drei PDF-Dateien versandt werden: Tagesordnung, Sitzungsvorlagen öffentlicher Teil, Sitzungsvorlagen nichtöffentlicher Teil.

Es wird geprüft, inwieweit mit einem vertretbaren personellen Aufwand die ergänzenden Sitzungsunterlagen in die jeweiligen PDF-Dateien eingearbeitet werden können, so dass dann zur Sitzung nur die jeweils aktuelle Datei vorliegt.

Beschluss: -/-

12.8.: Fundtiere

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Schmeing erkundigt sich nach dem Verfahren bei Fundtieren, insbesondere bei Fundkatzen.

Insbesondere bei Katzen gilt zu unterscheiden, ob es sich zweifelsfrei um ein Fundtier handelt oder nicht. Ein Fundtier ist nur dann zu bejahen, wenn die Katze ausweislich eines Halsbandes oder ähnlichem Verhaltensweisen eindeutig als Haustier eingestuft werden kann. Ansonsten handelt es sich um wildlebende bzw. verwilderte Katzen, die keine Fundtiere darstellen. Die Unterbringung einer Fundkatze verursacht im Tierheim und durch den einzuschaltenden Tierarzt Kosten zwischen 120,00 und 150,00 Euro (ohne Kastration und Sterilisation). Das Tierheim stößt immer wieder insbesondere bei Fundkatzen auf Kapazitätsprobleme. Au-

genblicklich wird bei den Kommunen intensiv die Einführung einer Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen diskutiert. Sie ist bei einigen größeren Städten bereits rechtlich umgesetzt.

Beschluss: -/-

12.9.: Spread Ladder Swap-Geschäfte

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Der Bundesgerichtshof hat die Deutsche Bank zur Zahlung von Schadensersatz zuzüglich Zinsen für spekulative Zinswetten (Spread Ladder Swap-Geschäfte) verpflichtet.

RM Schmeing fragt an, inwieweit dieses Urteil Auswirkungen auf das Verfahren der EGW hat, die bekanntlich vor Jahren ebenfalls derartige Zinswetten eingegangen ist.

Verwiesen wird darauf, dass die Gremien der EGW sich bereits damit befassen. Allerdings ist zu bedenken, dass hier ein Vergleich abgeschlossen worden ist.

Beschluss: -/-

12.10.: Schulentwicklungsplanung - Abstimmung mit den Nachbargemeinden

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Schleif fragt an, inwieweit bereits die geplanten Gespräche mit den Nachbargemeinden stattgefunden haben.

Konkrete Gesprächstermine sind mit Borken und Stadtlohn vereinbart worden. Auch die Stadt Vreden hat sich entsprechend bereits gemeldet. Vorgesehen ist, dass zur nächsten Sitzung des Schul- und Sozialausschusses Ergebnisse vorliegen.

Beschluss: -/-

12.11.: Einsatz der Geschwindigkeitsüberwachungsanlage

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Schleif fragt an, wann die gemeindliche Geschwindigkeitsüberwachungsanlage wieder eingesetzt werden kann.

Die Angelegenheit wird geprüft. Die Anlage wird so schnell als möglich wieder eingesetzt.

Beschluss: -/-

12.12.: OGS - Auftragsvergaben an den/die Träger

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Plewa fragt an, wann mit der Vergabe der Trägerschaft gerechnet werden kann.

Die Gemeinde steht augenblicklich mit 2 Anbietern sowie den Fördervereinen im Gespräch. Vorgesehen ist, dass der gemeindliche Schul- und Sozialausschuss hierüber in seiner nächsten Sitzung berät und eine Beschlussempfehlung unterbreitet.

Beschluss: -/-

12.13.: Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Gemeindekasse

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.01.2011 von der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Gemeindekasse Kenntnis genommen.

RM Kahmen fragt an, wann das Konzept zur Datensicherheit und Datensicherung sowie -archivierung vorliegt.

Das Konzept befindet sich zurzeit in Arbeit.

Beschluss: -/-

12.14.: IT-Konzept - Sicherheitsvorfälle

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Ausweislich des zur heutigen Sitzung vorliegenden IT-Konzeptes hat es in den letzten Jahren mehrere Sicherheitsvorfälle gegeben.

Für **RM Kahmen** stellt sich die Frage, inwieweit diese Sicherheitsvorfälle von Bedeutung waren, da diese nach den BSE-Richtlinien in Kategorien und Szenarien eingeteilt werden.

Nach Prüfung wird über die Angelegenheit berichtet.

Beschluss: -/-

12.15.: Rücklauf der eidesstattlichen Versicherung der Ratsmitglieder der 8. Sitzungsperiode

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Frieling erkundigt nach dem Sachstand und bittet um eine kurze schriftliche Zusammenstellung der rechtlichen Einordnung sowie Übersendung einer Ausfertigung seiner abgegebenen Erklärung für die eigenen Unterlagen.

Zugesagt wird, dass alle Ratsmitglieder ihre abgegebene eidesstattliche Versicherung für die eigenen Unterlagen erhalten. Sobald nähere Informationen von der Staatsanwaltschaft vorliegen, wird über die Angelegenheit weiter berichtet.

Beschluss: -/-

Schlottbom

Vedder